

Kurztitel

Verordnung Lärm und Vibrationen

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 22/2006

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

26.01.2006

Beachte

Tritt für Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen im Musik- oder Unterhaltungssektor (einschließlich Musikdarbietungen im Gastgewerbe) erst am 15. Februar 2008 in Kraft (vgl. § 17 Abs. 9).

Text**ANHANG A****Definition und Bewertung: Lärmgrößen****Gehörgefährdender Lärm:**

Spitzenschalldruck (p_{peak}): Höchstwert des momentanen C-bewerteten Schalldrucks.

Lärmexpositionspegel – $L_{A,EX,8h}$ oder $L_{A,EX,40h}$: A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel $L_{A,eq}$ mit einem Beurteilungszeitraum von einem Arbeitstag (8 h) oder bei Lärmexpositionen, die von einem Arbeitstag zum anderen erheblich schwanken, mit einem Beurteilungszeitraum von einer Arbeitswoche (40 h) gemäß Abschnitt 3.6 ISO 1999:1990.

$$L_{A,EX,T_0} = L_{A,eq,T_e} + 10 \log (T_e/T_0)$$

mit T_e als tatsächlicher Expositionsdauer zum jeweiligen Beurteilungszeitraum T_0 von 8 h bzw. 40 h.

Störwirkung von Lärm:

Beurteilungspegel – $L_{A,r}$: Lärmexpositionspegel L_{A,EX,T_0} , wie für gehörgefährdenden Lärm, mit Zuschlägen für die Impuls- oder Tonhaltigkeit.

$$L_{A,r} = L_{A,EX,T_0} + K$$

mit T_0 als Beurteilungszeitraum und K als Zuschlag, der je nach Gegebenheit entweder als Impulzzuschlag K_I oder Tonzuschlag K_T zu berücksichtigen ist. Bei gleichzeitigem Auftreten von Impuls- und Tonhaltigkeit ist nur ein Zuschlag zu addieren.

Bei Aufenthaltsräumen in Baustellenwagen: $L_{A,r} = L_{A,eq,T_e} + K$ mit T_e als Pausendauer je Schicht

Impulzzuschlag K_I : Der Zuschlag für impulshaltiges Geräusch ist 6 dB, wenn die A-bewerteten Maximalpegel bei der Anzeigedynamik „impulse“ sich um mindestens 2 dB von den Maximalpegeln bei der Anzeigedynamik „fast“ unterscheiden.

Tonzuschlag K_T : Wenn Tonkomponenten deutlich hörbar sind und die Terzbandanalyse ergibt, dass der Pegel eines (oder zweier) Terzbänder die Pegel der benachbarten Bänder um 5 dB oder mehr übersteigt, beträgt der Tonzuschlag 6 dB.

Zusammengesetzte Lärmexposition:

Setzt sich Ausmaß und Dauer der Lärmeinwirkung während eines Arbeitstages oder einer Arbeitswoche aus zwei oder mehreren verschiedenen Anteilen zusammen, so ist die Lärmexposition mit dem Gesamt-Expositionszeitraum T_e aus den i-ten verschiedenen Anteilen wie folgt zu berechnen:

$$L_{A,eq,T_e} = 10 \log \left[\left(1 / T_e \right) \cdot \sum_{i=1}^n 10^{0,1 \cdot L_{A,eq,T_{e,i}}} \cdot T_{e,i} \right] \text{ mit } T_e = \sum_{i=1}^n T_{e,i} \text{ als gesamte Expositionsdauer,}$$

$T_{e,i}$ als die i-te Teilexpositionsdauer von n und mit $L_{A,eq,T_{e,i}}$ als i-ter Teildauerschallpegel von n.